

BODO KOGLIN

DIE BURGWÄLLE VON BUBLITZ

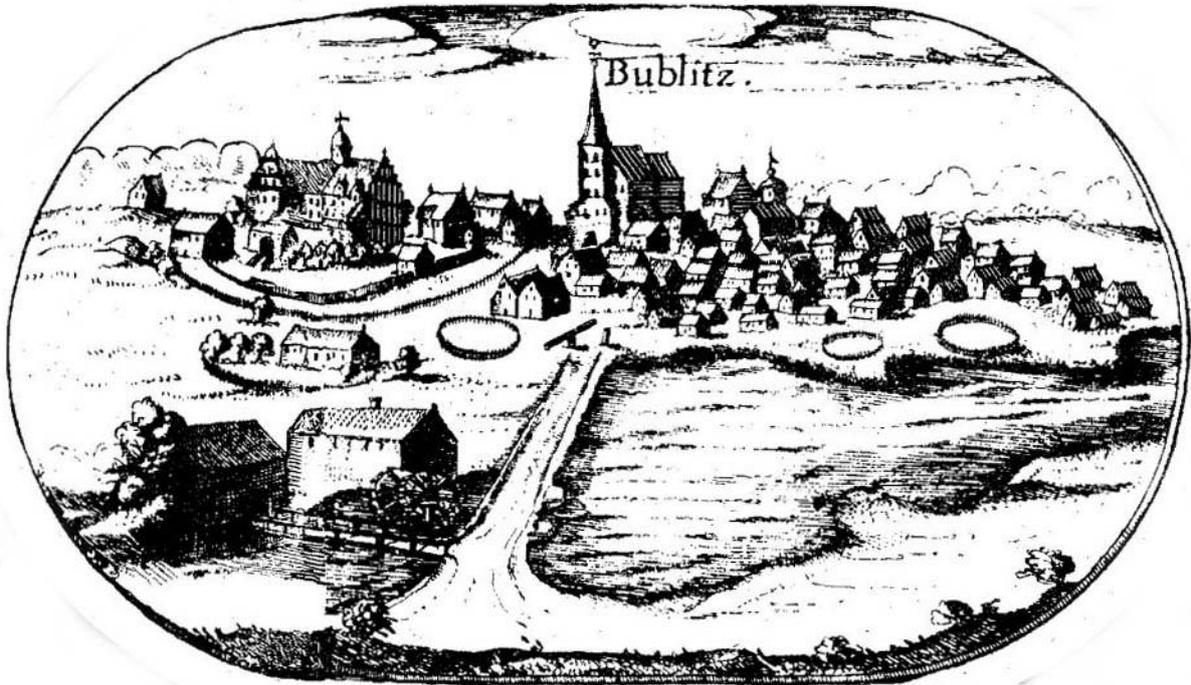


Abbildung 1: Bublitz um 1615 gezeichnet vom Antwerpener Maler Johann Wolfhart

Auf der großen Pommernkarte des Eilhard Lubinius findet sich unter den Stadtbildern auch Bublitz. Es zeigt den Blick vom großen Burgwall mit der Wassermühle im Vordergrund links, dahinter den Ackerhof und das Schloß und die Stadt mit der Kirche



Abbildung 2: Vorkriegsphoto vom großen Burgwall zur Stadt.

rechts, wie man beim Vergleich mit Abbildung 2 feststellen kann. Der Turm der neuen Kirche von 1886 befindet sich auf der SO-Seite des Kirchenschiffes; der Turm der alten Kirche stand sich am anderen Ende.

Es heißt, die Städte wären 1614 schriftlich gebeten worden, dem Antwerpener Maler Johann Wolfhart Ansichten ihrer Orte zur Verfügung zu stellen¹. Das dürfte auch in diesem Fall geschehen sein. Allerdings hatte es am 5. September 1605 in Bublitz eine Feuersbrunst gegeben, bei der unter anderem auch die Kirche ausgebrannt war. Man hat wohl zeigen wollen, wie man sich den Wiederaufbau vorstellte, zumal es der Stadt zu dieser Zeit relativ gut ging.

¹ Wikipedia: Lubinsche Karte

Brüggemann schreibt 1784 über die Stadt und die Schloßfreiheit:

„Die Stadt hat vier Tore ... und mit Ausschließung der zum königlichen Amte gehörigen Personen überhaupt 1036 Seelen. Noch einige Häuser in der Stadt und vor derselben 9 Feuerstellen nebst einer wüsten Stelle an dem Steindamm machen die sogenannte Schloßfreiheit aus, die zu dem Amte gehört... Das königliche Amt selbst, welches aus dem Wohnhause des Beamten, 2 Viehställen, einer kleinen Scheune, dem Brauhause und der Wohnung des Amtslandreuters und Pförtners besteht, liegt an der mitternächtlichen Seite der Stadt. Eigentlich ist mit diesem Amtshause kein Vorwerk verbunden, es hat aber doch auf der Feldflur der Stadt 3 derselben, nämlich den Ackerhof, die Oberschäferei und die Ziegelei, die sich mit den Bürgeräckern in Gemeinschaft befinden... Auf den beiden bei der Stadt belegenen und zum königlichen Amte gehörigen Mühlen, als der Niedermühle auf der Gozel und der Klinkmühle bei dem Schlosse, müssen die Einwohner mahlen lassen...“

Dieser Text ist in zweierlei Hinsicht aufschlußreich: Der Autor, der Bublitz wohl nicht aus eigener Anschauung kannte, wundert sich, daß mit dem Amtshause kein Vorwerk verbunden sei; weil er den Ackerhof in die Feldflur verlegt. Wenig später schreibt er, die Klinkmühle läge bei dem Schlosse! Daraus ist zu entnehmen, daß die Schloßfreiheit den Bereich nordwestlich der Kirche zwischen Niedermühle, Klickmühle, Ackerhof und Amtsstraße umfaßte, vor allem aber, daß das Schloß in der Mitte nördlich vom Steindamm nahe der Klickmühle stand und vielleicht mit der von Brüggemann erwähnten wüsten Stelle identisch ist!

Daß es zwei Burgwälle in Bublitz gab, wußte man wohl schon bei der Kirchenvisitation 1564; im Text heißt es nämlich, *Hans Hoppner hätte ein Wurdeland, welches gehet auf den **großen** Borchwall.*

Während über diesen im Süden der Stadt schon in den frühen Ausgaben der Baltischen Studien berichtet wird, hören wir von einem kleinen Burgwall erst später.

Im neu gegründeten „Bublitzer Anzeiger“ vom 27. Januar 1872 findet sich unter „Amtliche Bekanntmachungen“ ein „Bericht über die Stadt Bublitz und deren Verwaltung“, worin vom Schloß und vom Burgwall die Rede ist:

„Die Stadt Bublitz wurde im Jahre 1339 von dem Bischof Friedrich von Cammin gekauft ...

In Verbindung mit der Stadt liegt das frühere Schloß, später Amt Bublitz und die sogenannte Schloßfreiheit ...

Südlich der Stadt liegt in erhabener Größe, terrassenförmig geformt ... der große Burgwall, auf welchem vor Hunderten von Jahren eine stiftische Burg gestanden hat ...“

Aber schon 1836, als das Urmeßtischblatt 696 Bublitz entstand und erst recht 1872, war vom „früheren“ Schloß nichts mehr übrig und die „stiftische Burg“ auf dem großen Burgwall entsprang wohl ebenfalls auf der Phantasie der damaligen Bublitzer Verwaltung. Der große, alte Burgwallwar von seiner Größe her in der Lage, im Ernstfall die gesamte Bevölkerung des wendischen Ortes aufzunehmen. Die deutsche Stadt dagegen wurde offenbar absichtlich auf gegenüber liegenden Seite der Gozel angelegt.

In den Monatsblättern der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde schreibt A. Stubenrauch 1894:

„Im Gebiet der Stadt Bublitz befinden sich zwei Burgwälle ... Unbeachtet war dagegen bisher der zweite Wall geblieben, er erhebt sich ungefähr 1000 m nordwestlich der Stadt, links von der Chaussee nach Goldbeck, unmittelbar am Gotzelbache, ist eckig angelegt, nur mäßig hoch und dient heute dem Abdecker zur Arbeitsfläche.“

Damit ist offenbar die „spitzige“ Erhebung gemeint, die nur auf dem Urmeßtischblatt von 1836 auffällt. In späteren Kartenausgaben fehlt an dieser Stelle sogar eine Höhenangabe wie bei der näher zur Stadt liegenden Höhe 107,0 m. Welchen Zweck sollte wohl ein „Burgwall“ an dieser entfernten Stelle gehabt haben?

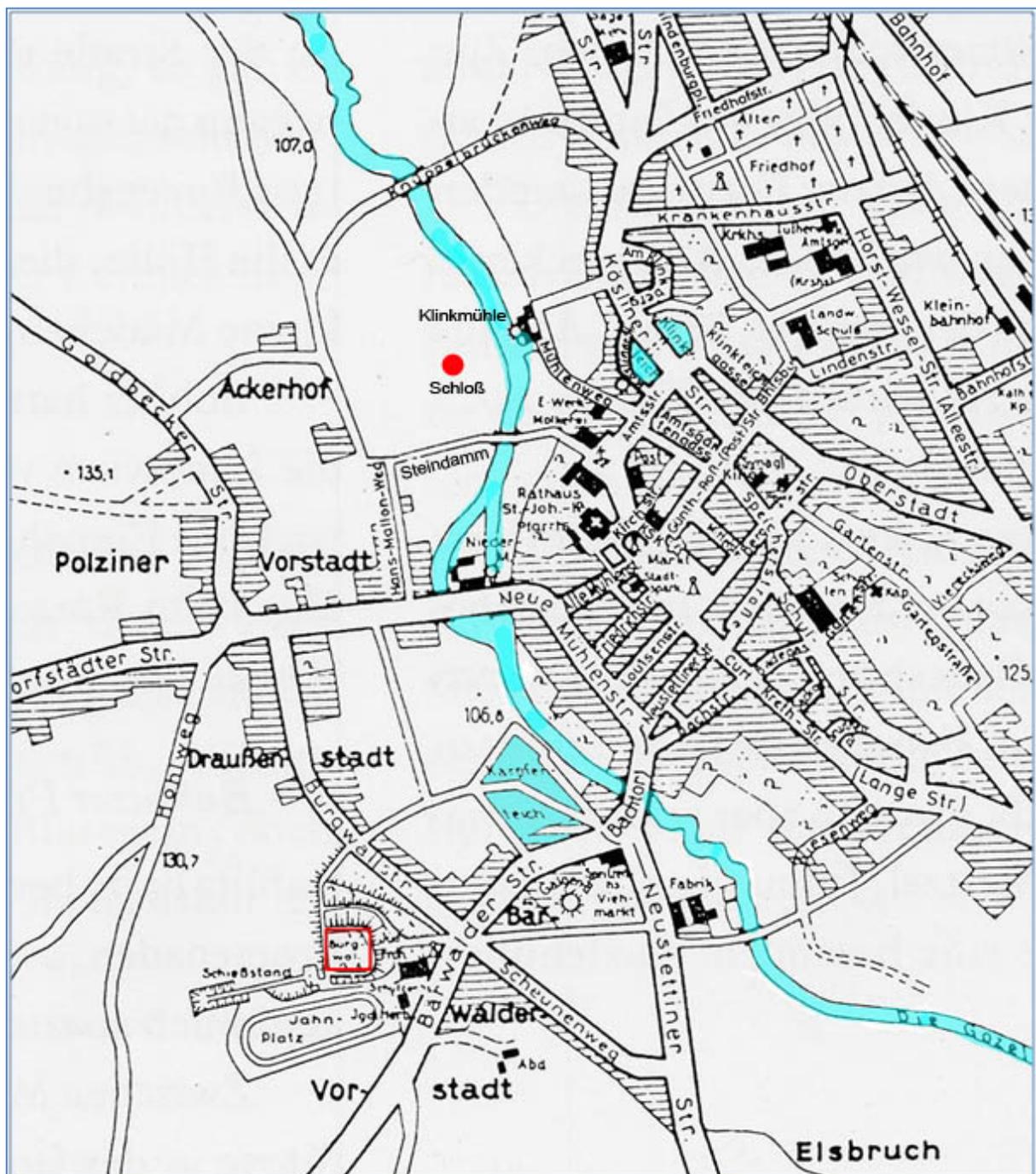


Abbildung 3: Neuzeitliche Karte von Bublitz mit Straßennamen. Rot markiert die Burgwälle

Laut H. Wendt soll der kleine Burgwall an der Kösliner Straße in der Nähe des Abzweiges zur Knüppelbrücke gelegen haben; dieser sei aber inzwischen abgetragen worden².



Abbildung 4: Meßtischblatt 2065 Ausgabe 1937

Auf dem Meßtischblatt erkennt man auf der linken Gozelseite direkt gegen über der Klinkmühle inmitten der Wiese ein kleine Erhebung, die – wie aus den Höhenlinien zu entnehmen ist – etwa 5 m über der Gozel liegt. Warum ist nun heute dort nichts mehr von einem „Schloß“ zu finden? Weil es aus Holz gebaut worden war, das über die Jahrhunderte vollständig vergangen ist!

Beim Prozeß³ vor dem Reichskammergericht wird vom *Haus*, seltener vom *Schloß*⁴ Bublitz gesprochen, das besetzt worden war. Daneben lag der räumlich getrennte Ackerhof. Die Stadt selbst war von der Aktion nicht betroffen. Aus den Prozeßakten⁵ wissen wir,

was Petersdorff, der Bürgermeister von Körlin, ausgesagt hat:

„Halfpapien⁶ ... sei mit noch einem herunter(!) vom Hause gekommen, doch dergestalt, daß der andre auf dem Hause geblieben, dem Halfpapien befohlen, die Fallbrücke oder Klappe nach ihm, wenn er darüber sei, wiederum aufzuziehen. Aber einer ... sei ihm vorgekommen und habe auf die Klappe getreten“.

Nach der Übergabe heißt es:

„Das Haus aber habe er mit 6 Personen besetzt“.

Das war es also: ein leicht erhöht liegendes „Haus“, auch „Schloß“ genannt, umgeben von einem Graben, der sicher mit Grundwasser gefüllt war, und einer Fallbrücke oder Klappe darüber, das nicht viel mehr als die genannten 6 Männer aufnehmen konnte. Hennings Massow habe hier ein Gemach genutzt. Auf diesem *Stift*-Hause

² Horst Wendt: „Bublitz“, Horst Wendt Erben 2002, Seite 10

³ Henning v. Massow / Bischof Martin von Cammin, Landfriedensbruch, Einnahme von Stadt und Ländchen Bublitz Vol. I, Blatt 101ff. Akten Reichskammergericht im Archiv Stettin, digitalisiert unter <http://szukajwarchiwach.pl>.

⁴ Das Wort Burg kommt nur als „Burgdienste“ vor.

⁵ [Blatt 39 Teil IV ff](#)

⁶ Der Diener des von Massow.

gab es Hausgeräte wie „Baurdische“ (Bauern-Tische), „stehende“ Betten, Schüsseln, Wäsche. Hier wurden auch Verträge beraten und gesiegelt. Und Bier gelagert. Wenn der Herr nicht da war, habe der Schlüssel zum Hause am Ständer im Ackerhofe gehangen. Auch der Bischof hat auf diesem Hause seinen ersten offenen Brief unterzeichnet⁷.



Abbildung 5: Die Kirche von der Brücke des Steindammes

Es ist auch klar, daß „Haus“ und „Ackerhof“ getrennt sind, denn es heißt: „... der Diener habe sich auf dem Ackerhofe außerhalb des Schlosses aufgehalten“ und „Der Hauptmann ... habe ... aus dem Ackerhofe ... vier Männer aus dem Haufen ... zu Halfpapen vor das Haus geschickt“.

Übrigens haben wir hier eine schöne Parallele zum benachbarten Baldenburg, das auch vergessen hatte, wo seine „Burg“ stand. Der Verfasser der Baldenburger Chronik, Dr. Schmitz, ließ 1932 anlässlich des 550. Stadtjubiläums extra auf einer Halbinsel im Bölzigsee, dem „Borwel“ nachgraben, weil die Überlieferung dort das Ordenshaus vermutete. Man fand aber keinerlei Fundamente. Die vorhandenen halbkreisförmigen Erderhöhungen wurden als slawische Fliehburg abgetan. Man ist nicht einmal auf die Idee kommen, daß das plattdeutsche „Borwel“ „Burgwall“ bedeutet.

⁷ Sein gewöhnlicher Sitz war aber in Körlin in bischöflichem Hause.